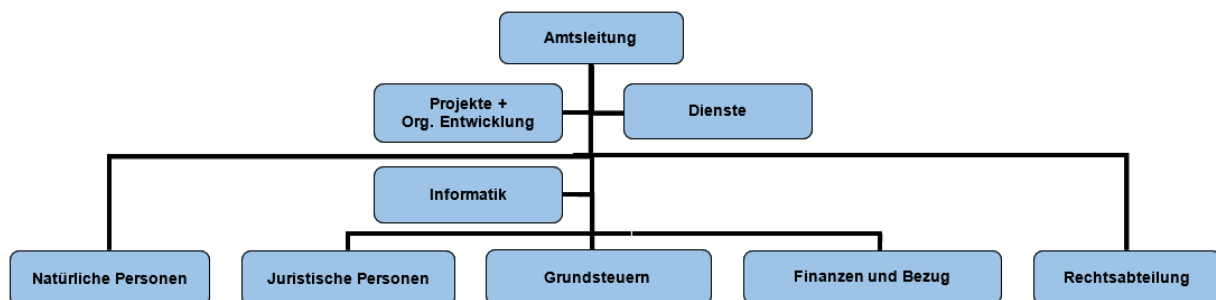


Anhang Personalbedarfsermittlung zur Analyse Situation Steuerverwaltung der Task-Force Veranlagungsstand zu Handen des Regierungsrates des Kantons Thurgau

Personalbedarfsermittlung

1. Organisation

Die Steuerverwaltung ist mit 133.8 Vollzeitstellen per 1. Januar 2024 das zweitgrösste Amt im Departement Finanzen und Soziales (DFS). Von den 133.8 Vollzeitstellen sind per 31. März 2024 4.2 Vollzeitstellen unbesetzt. Diese Vakanzen werden zeitnah rekrutiert. Der Personalaufwand betrug 2023 14.7 Mio. Franken, der Sachaufwand 13.6 Mio. Franken. Die Steuerverwaltung ist in die folgenden Bereiche gegliedert:



Im Vergleich mit von der Einwohnerzahl und den volkswirtschaftlichen Gegebenheiten ähnlichen Kantonen zeigt sich, dass die Steuerverwaltung einen äusserst tiefen Personalbestand ausweist. Der Kanton **Basel-Landschaft** weist im Jahresbericht 2022 für die Steuerverwaltung des Kantons einen Stellenplan von **179.8 Vollzeitstellen** aus (ohne befristete und Ausbildungsstellen). In Abweichung zum Kanton Thurgau zeichnen sich die Gemeinden für die Veranlagung der Unselbständigerwerbenden in einem Umfang von 100'000 - 110'000 Fällen verantwortlich, der Kanton hingegen für den vollständigen Steuerbezug. Der Kanton **Solothurn** weist im Jahresbericht 2022 einen Planungsbestand des Kantonalen Steueramts von **206.7 Vollzeitstellen** (ohne Lernende) aus und ist für die Veranlagung aller natürlichen Personen verantwortlich. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass der Bezug der Staats- und Gemeindesteuern im Kanton Solothurn getrennt erfolgt, der Kanton folglich neben der direkten Bundessteuer sich auch für den Bezug der Staatssteuern, nicht aber für die Gemeindesteuern verantwortlich zeichnet. Die Kantonale Steuerverwaltung des Kantons **Fribourg** hatte gemäss Geschäftsbericht 2022 für die Erfüllung ihres Leistungsauftrages **202.7 Vollzeitstellen** zur Verfügung.

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Bevölkerungsstand per **31.12.2022** der erwähnten Kantone im Vergleich zu den Planstellen:

Kanton	Einwohner	Planstellen	Planstellen/1'000 Einw.
BL	298'451	179.8	0.602
FR	334'465	202.7	0.606
SO	285'901	206.7	0.723
TG	288'846	131.8	0.456
TGneu	288'846	168.1	0.582

Auch wenn einzelne Aufgaben von Kanton zu Kanton abweichen, gilt es festzuhalten, dass die Abweichungen bei den Vollzeitstellen zu den Vergleichskantonen frappant sind. Die Personalressourcen sind seit Jahren zu knapp bemessen, bzw. überspannt. Die vermehrten gesundheitlichen Ausfälle und erhöhte Personalfuktuation sowie die Personalumfrage 2022 zeigen eindeutig, dass die Belastungsgrenze überschritten ist.

2. Personalbedarfsermittlung

Bei Personalumfragen des Kantons schneidet die Frage nach der genügenden Ausstattung des Personalbestandes bei den Mitarbeitenden der kantonalen Steuerverwaltung regelmässig am schlechtesten ab. Das Bevölkerungswachstum wird seit Jahren nicht adäquat ausgeglichen, die zunehmende Komplexität der Fälle, die zusätzlichen Aufgaben (z.B. Automatischer Informationsaustausch AIA, Gesetzesrevision Quellensteuerrecht per 1.1.2021, die OECD-Mindeststeuer per 1.1.2024 etc.) und ständigen (Informatik-) Projekte verlangen vom Personal immer mehr ab. Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusätzlichen Stellen ab 2013, die auf Grund von Erweiterungen des Leistungsauftrages der Steuerverwaltung, des Wachstums an natürlichen und juristischen Personen oder zur Abfederung der Komplexität des Steuerrechts und den gestiegenen Anforderungen an die Informatikapplikationen gesprochen wurden:

Die ungenügende Personalausstattung hatte in der Vergangenheit zur Folge, dass nach 2006 und 2007 auch in den Jahren 2012 bis 2014 in der Abteilung Natürliche Personen Überzeit angeordnet werden musste, um einen einigermaßen stabilen Veranlagungsstand zu erreichen. Auch in 2023 wurde eine Überzeitaktion auf freiwilliger Basis vorgenommen.

Zudem erfordert der Ersatz, die Weiterentwicklung und die notwendige Wartung der immer komplexer werdenden Informatik zusätzliche Personalressourcen. Produktzyklen werden in Folge des technologischen Fortschritts massgeblich kürzer und umfassende Softwareupdates erfolgen heute in der Regel alle 10 Wochen. Während früher die Softwarespezialisten vor Ort verfügbar und erreichbar waren, müssen die Anbieter in aller Regel auf Nearshoring (Softwareprogrammierung im Ausland) oder andere Konzepte zurückgreifen, um überhaupt das entsprechende Personal zu finden. Dies verlangt von der Steuerverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik und externen Software-Anbietern immer umfassendere Tests, damit die Betriebssicherheit und Usability gewährleistet werden kann. Wurde die alte Veranlagungssoftware natürliche Personen und Archivlösung von einer Person im 30 % Pensum betreut, sind heute mindestens 150-Stellenprozente notwendig.

Die Steuerverwaltung wird nicht in der Lage sein, die anstehenden Projekte, welche für die Kunden einen hohen Nutzwert aufweisen werden (Digitaler Schalter, Online-Deklarationen, einheitliche Bezugssoftware für die 80 Thurgauer Gemeinden und den Kanton, Einführung von KI), mit dem heutigen Personalbestand zu bewältigen. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Zufriedenheit aller Anspruchsgruppen der Steuerverwaltung.

Um dem Leistungsauftrag nachhaltig und gesetzeskonform nachzukommen, ist eine Aufstockung der Personalressourcen folglich unabdingbar. Die Personalbedarfsplanung bis 2029 wird nachfolgend aufgezeigt. Ab 2029 muss das zusätzliche Bevölkerungswachstum und die Fluktuation (inkl. Entwicklung der Demografie) mit Effizienzgewinnen durch den Einsatz von KI und einer verstärkten Mitwirkung der Gemeindesteuerämter bei der Veranlagungstätigkeit abgefangen werden können.

Zusammenfassend zeigt sich bis 2029 folgendes Bild:

Bereich	Stellenbedarf
Juristische Personen	7.3 Stellen + 3.0 Pensionierungskompensation
Natürliche Personen	16.5 Stellen + 4.0 Pensionierungskompensation
Quellensteuer	5.0 Stellen + 1.0 Pensionierungskompensation
Liegenschaftenschätzung	1.0 Stellen
Finanzen und Bezug	2.0 Stellen
Informatik	3.0 Stellen
Revisorat	1.5 Stellen
Total	44.3 Stellen
Pensionierungen	8.0 Stellen
Netto bis 2029	36.3 Stellen

2.1. Personalbedarf Juristische Personen

Der Personalbedarf wird durch Gegenüberstellen der zu veranlagenden Fälle und den Veranlagungsexperten gemäss Stellenplan ermittelt. Dabei wird das Wachstum bei den juristischen Personen seit 2004 dargestellt und bis ins Jahr 2030 projiziert. Aufgrund der langjährigen Erfahrungswerte wird dabei von einem Wachstum von 2 % ausgegangen, wobei es sich dabei um eine vorsichtig geschätzte Wachstumsrate handelt, beliefen sich doch die Zuwachsraten in 2021 auf 7 %, in 2022 auf 2.5 % und in 2023 auf 1.8 %. Dies ergibt einen Bestand per 2029 von 19'370 juristische Personen. Wird von zu veranlagenden Fällen pro Veranlagungsexperte von rund 900 - 950 Fällen ausgegangen, was im interkantonalen Vergleich immer noch als hoch bezeichnet werden kann, da im Kanton Thurgau die Mitarbeitenden auch Buchprüfungen durchführen und die Bewertung der Anteilsrechte für die Vermögenssteuer von nicht an einer Börse kotierten Unternehmen selber vornehmen, sind insgesamt 21.5 Vollzeitstellen für eine leistungsauftragsgerechte Veranlagung erforderlich. Gemäss Prognose dürfte bereits im Jahre 2030 die Anzahl Fälle pro Mitarbeiter/in wieder bei 967 liegen.

Bei der Personalbedarfsermittlung wurden die im Veranlagungsbereich tätigen Personen gemäss Stellenplan angeführt. Ressortleiter mit Führungsverantwortung wurden dabei mit 50 % berücksichtigt, da die übrige Arbeitszeit für Führungs-, Projekt- und Managementaufgaben eingesetzt wird. Die Auswirkungen durch die Fluktuation auf die Produktivität wurden bis und mit 2023 mit 4 % und ab 2024 mit 10 % berücksichtigt (siehe dazu Ziffer 1.4.1). Der aus der Fluktuation entstehende Produktivitätsverlust (siehe dazu Ziffer 1.4.3) wurde mit 50 % gewichtet.

Anzahl Veranlagungsfälle per 1.1.2024	17'200 Fälle
Prognose 2029	19'370 Fälle
Soll-Dossier pro Veranlagungsexperte	900 - 950 Fälle inkl. 30 Domizilrevisionen
Soll-Stellen	21.5
Aktueller Stellenplan	14.7 Stellen (exkl. Führung und Sekretariat)
Differenz	6.8 Vollzeitstellen
Informatikprojekte	0.5 Vollzeitstellen
Total	7.3 Vollzeitstellen

Die Ermittlung der notwendigen Ressourcen ist der Beilage 1 «Personalbedarf Juristische Personen» zu entnehmen.

Zusätzlich zum Wachstum der Anzahl juristischer Personen ist auch eine zunehmende Komplexität der Aufgaben anzuführen. Mit der Einführung des sogenannten automatischen Informationsaustausches per 1. Januar 2018 musste eine aufwändige Steuerkonformitätsprüfung der ausgetauschten Finanzdaten vorgenommen werden. Die sogenannte STAF-Vorlage, welche am 1. Januar 2020 in Kraft trat, führte zusätzliche Steuerermässigungen für Unternehmungen ein, die eine komplexe Berechnung

voraussetzt (F&E-Überabzug, Patentbox, altrechtlicher Step-up, Sondersatz). Am 1. Januar 2024 wurde die schweizerische Ergänzungssteuer (OECD-Mindeststeuer) eingeführt, welche sowohl für die betroffenen Unternehmungen als auch für die veranlagenden Steuerbehörden eine sehr grosse Herausforderung darstellt. Aufgrund der zugenommenen Komplexität des Steuerrechts ist auch die Anzahl der Rulinganfragen (Steuervorbescheide) stark angestiegen. So wurden bis und mit 2018 jährlich rund 50 Rulings bewilligt. In der Zwischenzeit sind es jährlich bis zu über 160 bewilligte Rulings, nicht inkludiert sind abgewiesene oder unverbindliche Anfragen, welche erhebliche personelle Ressourcen binden. In der nachfolgenden Tabelle wird die Zunahme der Rulinganfragen in den letzten fünf Jahren aufgezeigt:

Jahr	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Steuerrulings	86	108	137	145	160

Dieselbe Problematik besteht, wenn auch nicht im gleichen Umfang, bei den zu prüfenden Spesenreglementen und Lohnausweisen.

Um den Veranlagungsrückstand innert nützlicher Frist abzubauen, wird bei der Personalbedarfsplanung neben der prognostizierten Entwicklung der Veranlagungsfälle auch die Fluktuation miteinberechnet. Fluktuationen bringen immer wieder hohe Produktivitätsverluste mit sich, da die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden zwei bis drei Jahre benötigt. In der Personalbedarfsplanung sind diese fluktuationsbedingten Produktivitätsverluste (mit 50 %) berücksichtigt (siehe dazu Ziffer 1.4.3). Dazu wird eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 10 % des Personalbestandes im Veranlagungsbereich angenommen (siehe dazu Ziffer 1.4.1). In der Abteilung juristische Personen werden zudem in den nächsten 5 Jahren Pensionierungen von drei Leistungsträgern erfolgen (2028 und 2029).

Mit diesen Massnahmen ist es das Ziel der kantonalen Steuerverwaltung, den Veranlagungsstand gemäss Leistungsauftrag von 67 % per Jahresende und der Durchführung von 30 Domizilrevisionen pro Veranlagungsexperte und Jahr bis Ende 2026 zu erreichen.

2.2. Personalbedarf natürliche Personen

Der Personalbedarf wird durch Gegenüberstellen der zu veranlagenden Fälle und den Veranlagungsexperten gemäss Stellenplan ermittelt. Dabei wird das Wachstum bei den natürlichen Personen seit 2004 dargestellt und bis ins Jahr 2030 projiziert. Beim Bevölkerungswachstum wird dabei von einer Zuwachsrate von 1.3 % (2024/2025) bzw. 1.2 % ab 2026 ausgegangen. Dies ergibt einen Bestand per 2029 von 199'000 zu veranlagenden natürlichen Personen. Der Anteil der durch die Gemeinden veranlagten Fälle in 2029 wird bei 59'000 Fällen angenommen. Damit hat der Kanton in 2029 140'000 Fälle zu bewältigen. Grundsätzlich wird von einer Sollgrösse von 2'400 Fällen pro Veranlagungsexperte ausgegangen, was Sollstellen von 58 Vollzeitstellen ergibt. Dies stellt im interkantonalen Vergleich weiterhin eine hohe Zahl an Sollfällen dar.

Bei der Personalbedarfsermittlung wurden die im Veranlagungsbereich tätigen Personen gemäss Stellenplan angeführt. Ressortleiter mit Führungsverantwortung wurden mit 50 Prozent berücksichtigt, da die übrige Arbeitszeit für Führungs- und Managementaufgaben eingesetzt wird. Die Auswirkungen durch die Fluktuation auf die Produktivität wurden bis und mit 2021 mit 4 Prozent, 2022/2023 effektiv und ab 2024 mit 10 Prozent berücksichtigt. Der daraus entstehende Produktivitätsverlust wurde mit 50 Prozent gewichtet.

Die nachfolgenden Zahlen orientieren sich am langjährigen Durchschnitt.

2.2.1. Veranlagungsexperten Abteilung Natürliche Personen

Anzahl Veranlagungsfälle per 01.01.2024	187'070 Fälle
Anzahl Veranlagungsfälle Prognose 2029	199'000 Fälle
Gemeindeanteil Prognose 2029	59'000 Fälle
Anteil Kanton Prognose 2029	140'000 Fälle
Sollfälle pro Veranlagungsexperte	2'400
Sollstellen	58 Vollzeitstellen
Aktueller Bestand	46 Vollzeitstellen
Differenz	12 Vollzeitstellen

Ein Veranlagungsexperte hätte im Schnitt (Veranlagungsexperte 1 und 2) über die vergangenen 10 Jahre jährlich über 3'000 Fälle erbringen sollen. Die in den letzten Jahren gestiegenen Anforderungen an die Veranlagungsexperten sind darin jedoch nicht abgebildet. Sämtliche Fälle durchlaufen bei der Einreichung einen automatisierten Prüfungsprozess. Die Veranlagungsexperten müssen in der Folge nicht den gesamten Fall, sondern die entsprechenden Regelverletzungen prüfen. Eine Steigerung der vollständig automatisierten Fälle hat in erster Linie Auswirkungen auf die mitveranlagenden Gemeinden, da diese in der Regel die einfacheren Fälle abarbeiten. Gesamthaft sind die Entwicklungen in diesem Bereich schwierig zu prognostizieren. In der Gewichtung der Sollfälle pro Veranlagungsexperte wurde die durchschnittliche Stellenrotation berücksichtigt. Die Sollfälle wurden daher auf 2'400 festgelegt.

2.2.2. Wertschriftenprüfer

Bedarf	1 Vollzeitstelle
--------	------------------

Die Vielfalt von strukturierten Finanzprodukten und anderen Neuerungen im Anlagebereich hat dazu beigetragen, dass bei der Prüfung von Wertschriftenverzeichnissen ein grösserer Kontrollaufwand notwendig wird. Durch das Bevölkerungswachstum erhöht sich auch die Anzahl der Fälle von Rückerstattungen der Verrechnungssteuer.

2.2.3. Informatikschnittstelle

Bedarf für Informatikprojekte

1.5 Vollzeitstellen

Die Abteilung Natürliche Personen wird einiges an fachlichem Knowhow für diverse anstehende Informatikprojekte einbringen müssen (zum Beispiel Online-Steuererklärungen, Anbindung digitaler Schalter, Update Internetauftritt KVTG, Ausbau Fallautomatisierung, Automatisierung der Prozesse für unsere Kunden und die Verwaltung, Nutzbarmachung von KI in der Veranlagungstätigkeit). Dafür sind zusätzliche Stellen erforderlich.

2.2.4. Ausbildung Gemeindesteuerämter

Bedarf

1 Vollzeitstelle

Wird das neue Ausbildungskonzept Gemeinden, das im Anschluss zur neuen Entschädigungsregelung der Gemeindesteuerämter in Kraft treten soll, umgesetzt, ist auf Seiten der Steuerverwaltung eine zusätzliche Stelle erforderlich, da zusätzliche Aufgaben, insbesondere im Koordinationsbereich sowie der Schulung neuer Mitarbeitenden, anfallen werden.

2.2.5. Veranlagungspraxis

Bedarf

1 Vollzeitstelle

Wie im Unternehmenssteuerrecht ist auch bei den natürlichen Personen eine zunehmende fachliche Komplexität zu verzeichnen. Mit der Einführung des sogenannten automatischen Informationsaustausches per 1. Januar 2018 musste eine aufwändige Steuerkonformitätsprüfung der ausgetauschten Finanzdaten vorgenommen werden. In den vergangenen Jahren wurden einige komplex ausgestaltete Abzüge oder steuerliche Ermässigungen eingeführt, welche in der Veranlagung schwierige Abgrenzungsfragen mit sich bringen. Zu denken ist an den Abzug für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen im Liegenschaftsbereich, die Abzugsfähigkeit der Rückbaukosten, der Abzug für behinderungsbedingte Kosten, die Neugestaltung der Praxis betreffend Mitarbeiterbeteiligungspläne etc. Zu berücksichtigen ist auch die Zunahme der Anzahl Thurgauer Liegenschaften von 133'547 im Jahr 2002 auf 202'941 im 2023, welche veranlagungsrelevant sind. Aufgrund der zugenommenen Komplexität des Steuerrechts ist auch die Anzahl der Rulinganfragen angestiegen. So wurden bis und mit 2018 jährlich rund 50 Rulings bewilligt. In der Zwischenzeit sind es jährlich bis zu über 160 bewilligte Rulings, nicht inkludiert sind abgewiesene oder unverbindliche Anfragen. Dieselbe Problematik besteht, wenn auch nicht im gleichen Umfang, bei den zu prüfenden Spesenreglementen und Lohnausweisen.

Die Ermittlung der notwendigen Ressourcen ist der Beilage 2 «Personalbedarf natürliche Personen» zu entnehmen.

In der Personalbedarfsplanung sind fluktuationsbedingte Produktivitätsverluste ebenfalls berücksichtigt. Es wird eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 10 % des Per-

sonalbestandes im Veranlagungsbereich angenommen. Um den Veranlagungsrückstand innert nützlicher Frist aufzuholen, wird bei der Personalbedarfsplanung neben der prognostizierten Bevölkerungszunahme auch die Fluktuation miteinberechnet. Den sich abzeichnenden Pensionierungen wird mit zusätzlichen Stellen Rechnung getragen. Mit der tatsächlichen Pensionierung der Stelleninhaber werden diese Stellen aber wieder abgebaut werden.

Mit den angedachten Massnahmen wird der Veranlagungsstand gemäss Leistungsauftrag von 75 % per Jahresende erreichbar und als Ziel der Kantonalen Steuerverwaltung bis Ende 2026 umgesetzt.

2.3. Quellensteuer

Die Quellensteuererhebung wurde per 1. Januar 2023 bei der Kantonalen Steuerverwaltung zentralisiert. Bei der Berechnung des Stellenbedarfes im Zuge der Zentralisierung wurde die Anzahl der quellensteuerpflichtigen Personen (QUP) per 31.12.2021 (32'597) zur Berechnung herangezogen und in der Folge 8.9 zusätzliche Stellen bewilligt. Per 31. Dezember 2022 wurden bereits 33'745 Quellensteuerpflichtige registriert, was eine Verstärkung des Wachstums gegenüber dem Mittelwert der Vorjahre bedeutete. Somit startete das Ressort Quellensteuern im Vergleich mit anderen Kantonen mit einem Unterbestand. Mit der ausgewiesenen Personalplanung ist es das Ziel der Kantonalen Steuerverwaltung den Rückstand bis Ende 2025 aufzuholen.

Anzahl QUP per 01.01.2024	38'000 (prov.)
Anzahl QUP Prognose 2029	45'500 Fälle
Sollfälle pro Mitarbeiter	2'800 Fälle
Sollstellen	16 Stellen
Aktueller Bestand	11 Stellen
Differenz	5 Stellen

Zusätzlich zeigt sich, dass die Reform des Quellensteuerrechts per 1. Januar 2021 grossen Mehraufwand verursacht. Insbesondere ist weiterhin mit einer massgeblich ansteigenden Anzahl von nachträglich ordentlich veranlagten Steuerpflichtigen, sogenannten NOV-Fällen, zu rechnen, welche einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen. Zusätzlich gilt es zu beachten, dass das Ressort Quellensteuer im Vergleich zu anderen Kantonen, in denen die Pflege des Registers der Quellensteuerpflichtigen eine Aufgabe der Gemeindesteuerämter darstellt, dieses in Eigenverantwortung zu pflegen hat. Dies wird im Zuge der Zentralisierung der Bezugssoftware zu prüfen sein. Auch der administrative Aufwand im Austausch mit anderen kantonalen und ausserkantonalen Behörden nimmt zu. Zudem sind die Produktivitätsverluste infolge von Pensionierungen und Kündigungen auch bei der Quellensteuer zu berücksichtigen. Aus diesen Gründen wird die erwartete Sollzahl pro Mitarbeiter auf realistischere 2'800 Fälle festgelegt. Im Ressort Quellensteuer werden zudem in den nächsten fünf Jahren Pensionierungen von zwei Leistungsträgern erfolgen.

2.4. Liegenschaftenschätzung

Der gesetzliche Auftrag einer rollenden Liegenschaftsschätzung mit 15-Jahreshorizont kann mit den bestehenden 2.5 Vollzeitstellen nicht mehr erfüllt werden. Die Anzahl an Liegenschaften im Kanton Thurgau betrug per 31.12.2023 202'941. Mit den aktuell 2.5 Vollzeitstellen können jährlich knapp 10'000 Bewertungen durchgeführt werden. Aktuell müssten gemäss Leistungsauftrag jedoch über 13'500 Bewertungen jährlich vorgenommen werden. Hinzu kommt, dass basierend auf dem Bundesgerichtsentscheid BGE 2C_261/2020 neu auch Handänderungen mit stark vom Kaufpreis abweichenden Schätzwerten zu Neuschätzungen innerhalb des 15-Jahreshorizontes führen. Dieser zusätzliche Auftrag kann mit dem aktuellen Personalbestand ebenfalls nicht erfüllt werden.

Aufgrund der steigenden Grundstückspreise wirkt sich eine möglichst aktuelle Liegenschaftenschätzung auch auf die Einkommens- und Vermögenssteuern aus (Eigenschaftswert und Vermögenssteuerwert). Daher ist eine Aufstockung der Liegenschaftenschätzung um 1 Vollzeitstelle notwendig, welche sich aufgrund der vorstehenden steuerlichen Effekte gegenfinanziert.

2.5. Finanzen und Bezug

Die gestiegene Anzahl der Steuerpflichtigen in Folge des Bevölkerungswachstums und des Wachstums bei den juristischen Personen und die auf Grund der Pandemie zumindest teilweise verschlechterte Zahlungsmoral löst massgeblich mehr Arbeit in der Abteilung Finanzen und Bezug aus. Im Weiteren zeigen die Berichte der Finanzkontrolle die Notwendigkeit der Anstellung eines Finanzverantwortlichen für die Steuerverwaltung, der sich um die Vereinnahmung und Verbuchung der Einnahmen der Steuerverwaltung von jährlich rund 1.3 Mrd. Franken verantwortlich zeigt. Hierfür werden insgesamt zwei zusätzliche Vollzeitstellen benötigt.

2.6. Informatik

Durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung sowie die rollend erfolgende Modernisierung aller Applikationen der Steuerverwaltung, anstehenden Informatikprojekten wie zum Beispiel die Einführung der Einheitssoftware, der neuen Deklarationssoftware, wie auch immer schnelleren Erneuerungsprozesse im Softwarebereich und allfälligen KI-Projekten beträgt der Zusatzbedarf drei Vollzeitstellen.

2.7. Revisorat

Das Revisorat ist mit zurzeit 2 Vollzeitstellen aus historischen Gründen dünn besetzt und beauftragt, die 80 Gemeindesteuerämter zu unterstützen und zu prüfen. Zusätzlich soll das Revisorat noch in einem stärkeren Umfang als bisher den Gemeindesteuerämtern, insbesondere den kleinen und mittleren Gemeindesteuerämtern, beratend zur Seite stehen können. Mit der Einführung der Einheitsbezugssoftware für die 80 Thurgauer Gemeinden und den Kanton bis ins Jahr 2030 werden gewisse Auswertungs- und Prüfhandlungen vermehrt beim Revisorat anfallen, weshalb ein Zusatzbedarf von 1.5 Vollzeitstellen zu verzeichnen ist.